

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: MIT DER INTERNATIONALEN VORLÄUFIGEN
PRÜFUNG BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

PCT

AUFFORDERUNG ZUM ANTRAG
AUF BERICHTIGUNG

(Regeln 91.1 h) und 91.2 PCT)

An

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

ANTWORT FÄLLIG siehe Punkt 2 und letzter Absatz unten

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr)
--

Anmelder

1. Die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde hat in der internationalen Anmeldung/in anderen vom Anmelder eingereichten Schriftstücken einen offensichtlichen Fehler festgestellt:

wie aus beiliegender Kopie ersichtlich

wie im Folgenden ausgeführt:

2. Der Anmelder wird **aufgefordert**, an die nachstehende Behörde **einen Antrag auf Berichtigung zu richten**:

das Anmeldeamt

die Internationale Recherchenbehörde

das Internationale Büro der WIPO
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20

BERICHTIGUNG VON FEHLERN

Wenn es sich nicht um einen Fehler im Antrag handelt, ist jede Berichtigung auf einem Ersatzblatt/Ersatzblättern mit einem Begleitschreiben einzureichen, in dem auf die Unterschiede zwischen dem auszutauschenden Blatt und dem Ersatzblatt hingewiesen wird. Ist der Fehler im Antrag enthalten, kann die gewünschte Berichtigung lediglich in einem Schreiben niedergelegt werden, wenn sie so beschaffen ist, dass die Änderung deutlich erkennbar in das Aktenexemplar des Antrags übertragen werden kann (Regel 26.4 PCT).

ACHTUNG

Jegliche Berichtigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der oben genannten zuständigen Behörde, bei der der Antrag auf Berichtigung innerhalb von 26 Monaten nach dem Prioritätsdatum eingereicht werden muss (Regel 91.2).

Name und Postanschrift der mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragten Behörde
Telefaxnr.

Bevollmächtigter Bediensteter
Telefonnr.